



## Zuwendungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete

### Merkblatt/Hinweise zum Antragsformular (Stand Januar 2011)

#### Zu 1.1 Infrastrukturmaßnahme

Die Bezeichnung sollte kurz und prägnant den Gegenstand der Förderung wiedergeben.

Beispiel:

richtig - Aufwertung der Mahagonistraße,  
falsch - Sanierung einer Erschließungsmaßnahme.

Anmerkung: Im Regelfall ergibt sich die Projektbezeichnung aus dem Integrierten städtischen Entwicklungs-/Wachstumskonzept (ISEK)

#### Zu 3. Beschreibung und Begründung des unter Ziffer 1.1 bezeichneten Projektes

Neben den unter 3. des Antrages bereits aufgezählten Inhalten des Sachberichtes ist das geplante Projekt im Einzelnen zu beschreiben. Die Ziele des ISEK müssen nicht aufgeführt werden, wenn der Bezug zur Fundstelle im ISEK hergestellt wird.

**Unverbindliches** Beispiel zu den Förderzielen: Eine Erschließungsmaßnahme (Anliegerstraße) soll durch geeignete Maßnahmen verkehrsberuhigt werden. Ein Ziel dieses Projektes könnte sein, das Umfeld für Bewohner attraktiver zu gestalten. Ziel des ISEK könnte die Attraktivitätssteigerung eines Wohngebietes sein.

#### Zu 6.1 Investitionsvolumen

Neben den Kostengruppen sind auch die einzelnen Kostenpositionen aufzuführen. Beim Hochbau ist dies grundsätzlich nach der DIN 276 vorzunehmen. Andere Darstellungen sollten sich von der Inhaltstiefe an dieser DIN orientieren.

Beispiel:

richtig - 121...., 211..., 212...,779.....

falsch - nur drei Positionen 01 Planung, 02 Baukosten, 03 Sonstiges.

Sofern es sich nicht nur um wenige Positionen handelt, empfiehlt es sich, eine separate Kostenaufstellung beizufügen und unter 6.1 einen entsprechenden Hinweis aufzunehmen.

#### Zu 7. Finanzierung

Sämtliche möglichen Einnahmen wie z. B. Spenden oder Sponsoren sind hier aufzuführen. Bei Erschließungsmaßnahmen sind die Anliegerbeiträge (unabhängig von ihrer Geltendmachung) aufzuführen.

#### Zu 8. Dem Antrag sind beizufügen

- Siehe Ausführungen zu 3.
- Aus den Zeichnungen müssen die betroffenen Bereiche und deren Lage einschließlich Anfang und Ende (z. B. bei Erschließungsmaßnahmen) des Projektes hervorgehen. Beispielsweise sollten bei einer Marktplatzgestaltung neben den eindeutigen förderrelevanten Grenzen des Marktplatzes auch Details zu deren Gestaltung (Lage und Art des Mobiliars wie Bepflanzung, Papierkörbe, Bänke etc.) erkennbar sein.
- Verbindlich unterschriebene Erklärung, dass keine weiteren Fördermöglichkeiten **bestehen**.
- Siehe Ausführungen zu 6.1 bzw. 7.

Haben Sie Hinweise oder Anregungen für weitere Erläuterungen bzw. Verbesserungen dieses Merkblattes? Dann melden Sie sich bei Herrn Hein (0511 30031-266)